
Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft 95
Sigel WAB 95

Burgenland 1921
Anfänge, Übergänge, Aufbau
„Schlaininger Gespräche 1991“

Eisenstadt 1996
Österreich
ISBN

ROLAND WIDDER

Anfangsidentität als Aufbauimpuls zur politisch-parlamentarischen Aufbruchstimmung im Burgenland von 1922-1926

„Nicht die buchstäbliche Vergangenheit ist es, die uns regiert - Vielmehr sind es die Vorstellungen von solcher Vergangenheit. Alle Gesellschaft bedarf eines Werdeganges. Dort, wo dieser nicht von Natur aus zu Gebote steht wo eine Gemeinschaft sich neu gebildet oder nach langen Zeiten der Auflösung, ja Unterwerfung aufs neue formiert hat, wird die Vergangenheitsform der Grammatik des Seins notgedrungen aus intellektueller und emotioneller Machtbefugnis geschaffen.“¹

Dieses Konstruktionsprinzip, dem kulturhistorischen Blickwinkel entlehnt und auf die Landesgeschichte des Burgenlandes projiziert, ist Teil der Ausgangsargumente für die nachfolgende Betrachtung der burgenländischen Systemanfänge.

„Natürlich kann ein System sein eigenes Anfangen und Enden nicht im Moment des Anfangens und Endens beobachten, sondern nur zwischendrin. Der Anfang kann nur im nachhinein erzählt werden, und die Erzählung wird auf die Folgen des Anfangens reagieren.“² Die Gewißheit um die komplexen Voraussetzungen und Folgen von Abgrenzungen, Unterscheidungen und Neuformulierungen, um die Bedingungen von Wechselwirkungen mit zahllosen anderen Beiläufigkeiten und potentiellen anderen Unterscheidungsvarianten, bilden schließlich den sozialwissenschaftlich formulierten Anlaß, sich dem Vorgang der Beobachtung zu stellen: „Die Frage, *was* beobachtet wird, wenn ein Anfang beziehungsweise ein Ende beobachtet wird, läßt sich leicht beantworten. Es handelt sich immer um das *Wirksamwerden* beziehungsweise *Unwirksamwerden von Beschränkungen*, und zwar in beiden Fällen: mit noch nicht feststehenden Konsequenzen, so daß der Beobachter auf weiteres Beobachten verwiesen wird.“³

¹ George Steiner, In Blaubarts Burg, Frankfurt/Main 1972, 11 f.

² Niklas Luhmann, Anfang und Ende: Probleme einer Unterscheidung In: Ders./Karl Eberhard Schorr (Hg.), Zwischen Anfang und Ende. Fragen an die Pädagogik, Frankfurt/Main 1990, 19.
Niklas Luhmann, ebd., 12 u. 14.

Als Einstieg in diese zirkuläre Argumentationskette soll uns eine zeitgenössische Beobachtung dienen, die Beliebtheit und universellen Anspruch zugleich symbolisiert. Als anfängliches Wort benütze ich ein Zitat eines für das Burgenland verdienstvollen Wissenschaftlers, dem selbst ein sehr wechselhaftes Schicksal vor allem aufgrund seines später erzwungenen Emigrantenschicksals - widerfahren war und dem die Operation der Beobachtung zu einem noch fast synchronen, verbalen Gebärakt geriet: „Dem gelernten Österreicher“, gewohnt, sich über nichts zu wundern, ist auch einer der interessantesten soziologischen Vorgänge der letzten zehn Jahre kaum zum Bewußtsein gekommen: die Geburt des Burgenländers. Daß der Burgenländer nicht etwa als theoretische Konstruktion, sondern als lebensvoller Begriff heute besteht, ebenso real wie der Steirer, Kärntner, Salzburger, Oberösterreicher, Tiroler, Vorarlberger und vielleicht realer als der „Niederösterreicher“, kann heute niemand, der die burgenländischen Verhältnisse wirklich kennt, übersehen, es sei denn, daß er nicht sehen will. Nicht nur Österreich kennt den „Burgenländer“, auch andere Länder Europas, die den fleißigen, verlässlichen Wanderarbeiter schätzen, und die Familien jenseits des Ozeans, die das Burgenland nicht ernähren konnte, fühlen sich heute stolz als Burgenländer, mochten sie auch die Heimat verlassen haben, längst bevor es ein Burgenland gab.“⁴

Dieser soziologische Konstruktivismus, einige Jahre nach dem formellen Entstehungsprozeß des Burgenlandes mit dem Untertitel „Die Geburt des Burgenländers“ rhetorisch der neuen Systempopulation nachgereicht, verfährt durchaus ausufernd, vernetzend mit dem Konzept des neuen Einheimischen. Zeit- und raumübergreifend ist der Begriff so auch applizierbar auf dislozierte Amerika-Burgenländer, denen die geografisch-einkreisbare Komponente ihres Wesenszuges zwar abhanden, aber die nachlieferbare Sehnsucht wohl unterstellt und verspätet nachgesprochen wird.

Die idyllische Einstimmung auf den neuen, sozialpsychologisch in das Zentrum der industriellen Verlässlichkeit und Mobilitätsroutine gehobenen Menschen liefert zugleich die Überhöhung seiner erst knapp erworbenen Existenzberechtigung mit. Sogar „realer“ als der niederösterreichische Nachbar stellt sich die Neuschöpfung dar. „Daraus folgt (ließe sich zitatskonform fortsetzen - R.W.), daß Beobachtungen nur in einem Netzwerk von sozialer und zeitlicher Ausdehnung möglich sind, in dem es zu rekursiven Beobachtungsverhältnissen kommen kann.“⁵

In dieser Rückbezüglichkeit auf die eigene Projektion liegt auch die Frage der Identität eindeutig und unmißverständlich also die dauerhafte Selbstvergewisserung bereits vor. Und nur so kann sie auch angesprochen werden. Die Attestierung von außen, die vertragliche Landeshoheit oder die internationale Gründungskonstellation bliebe ohne identitätsstiftende Resonanz, wäre nicht die lapidare Selbstbehauptung, daß nun

⁴ Alfons Barb, *Der Burgenländer*. In: *Bergland*, XI Jg./H.7, Innsbruck 1929, 20.

⁵ N. Luhmann, a. a. O., 12.

etwas ist, was vorher noch nicht war. Denn schließlich verstehen Unterscheidungen sich nicht von selbst, sei müssen gemacht werden: "Selbstreferentielle Systeme können sich selbst beobachten. Sie können ihre eigenen Operationen auf die eigene Identität richten, indem sie eine Differenz zugrundelegen, mit deren Hilfe sich die eigene Identität von anderen unterscheiden läßt."⁶

Wir gehen also davon aus, daß in den folgenden Ausführungen ein sozialwissenschaftlicher Identitätsbegriff verwendet beziehungsweise vorausgesetzt wird, dessen Definition und ständige Neuformulierung jeweils eine Relation voraussetzt.

Die Relation zur legitimierenden Herkunft, zur historischen Begründung der unvermeidlichen und dennoch zufälligen Genese der volksspezifischen Ingredienzien wurde im folgenden Exempel von der politischen Kanzel herunter, von Ludwig Leser formuliert, geschrieben und im heroisierenden Sprachduktus abgeliefert. „Es gibt kein Land in ganz Österreich, dessen Bevölkerung so sehr ständig in Bewegung wäre, wie die des Burgenlandes. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß ein ganzes Drittel ständig wo anders als zu Hause ist. Dies ist's, was die Psyche des Burgenländers formt und die einzelnen Volkstypen, so sehr sie auch voneinander abweichen, zu *einem* ethnographischen Begriff zusammenfaßt. Das Wandern, das Herumkommen in der ganzen Welt. Gewiß, die Mehrzahl der Leute sind Bauern, die ebenso erdegebunden und am Althergebrachten hängen wie überall....Und so entstand ein ständiges Ineinandergreifen der beherrschenden Kräfte der seßhaften und der vorwärtstreibenden Kräfte, die den Wanderern innewohnen. Daraus ergibt sich, daß das Burgenland volkpsychologisch weit mehr an Österreich angegliedert ist, als dies äußerlich zu erkennen ist. Wenn es in unserem Bundesstaat ein Volk gibt, das imstande ist, nicht nur einen Landestypus darzustellen, sondern den Begriff des Gesamtösterreichers zu realisieren, so wird das am ehesten der in der ganzen Republik herumwandernde, aus allen Bundesländern Eindrücke in sich sammelnde Burgenländer treffen.“⁷

Das Konstruktionsprinzip des Burgenländers: gegen die traditionale, oft jahrhundertlang erprobte, "konkurrierende" Länderidentität (etwa der Steirer, der Tiroler etc.) etablierte sich ein verarbeitungsfähiges Verhaltensdispositiv, das lernfähig profitiert von seiner Umwelt und eine anpassungsfähige Binnenorganisation erkennen läßt, die rasch und musterschülerhaft vorzeigt, was dem ganzen Staat noch jahrelang gefehlt hat - die gute Tat, ein vorbildlicher „Überösterreicher“ zu sein. Nicht nur der „Landestypus“ sollte rhetorisch angepriesen werden. Das Desideratum Österreicher wurde in die Anfangsjahre der Republik, des Bundesstaates der neun Länder, mitgeliefert und als Resultat komplexer Schlußfolgerungen aus den eklektizistischen Expeditionen der Neuankömmlinge, Wanderer und Beharrungskräfte dargestellt.

⁶ N. Luhmann, Tautologie und Paradoxie in den Selbstbeschreibungen der modernen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, 16.Jg/H.3, Stuttgart 1987, 161.
Ludwig Leser, Der „Burgenländer“ In: Österr. Illustr.Zeitung 33.Jg./H.22, Wien 3. Juni 1923, 436.

Wenngleich es nicht explizit angesprochen wird, erscheinen neben der deklamatorischen Euphorie über den endlich als Begriff (und mit Anführungszeichen im Artikel) eingeführten „Burgenländer“ zwei Bedingungen besonders von Interesse zu sein.

Erstens läßt sich aus dem Zitat herauslesen, daß die beschleunigte und ehrgeizig-efrige Einverleibung der vagabundierenden Volksseele in den österreichischen Corpus erklärbar ist aus einem Jetztgefühl des endlich Angeschlossenen. Aufgestaute Erwartungen beziehungsweise überschießende Bekennergeste kulminieren zu einer Eilfertigkeit im (publizierten) Bekenntum, die dem vorauseilenden Unterwürfigkeitsgestus so mancher Parteiwechsler (um in heutige Vergleichskategorien zu wechseln), als opportuner Berechtigungsnachweis für ohnehin schon längst überfällige, bislang bloß unterdrückte Beweisnotstände, entsprechen.

Zweitens, und auf ebenfalls sehr latente beziehungsweise stark metaphorische Art und Weise, wird in diesem Statement angesprochen die spezifische Funktionalität von Grenze. Der Erkenntnisgewinn aus den jeweiligen Grenzüberschreitungen, die der Heimkehr in das Althergebrachte zugleich Kontrast und Folie für erkennbare Wechselwirkung, Beeinflussung und Neudefinition sind, ist die markante Wirkung. Explizit spricht Leser, im zitierten Text, von den „kräftigen, temperamentvollen Burschen, mit der Tugend der alten Grenzsoldaten in den Knochen und Sehnen. Ein Völkchen, ausgezeichnet mit der den Sprachinselbewohnern eigenen Betriebsamkeit, das sich eben dadurch von den mehr beschaulichen Deutschen abhebt.“

Dadurch wird also auch an jene Argumente angeknüpft, die in der Exponiertheit von sowohl „eingekreisten Lebenszusammenhängen“ entstehen und genährt werden, um zur Systemidentität etwa der Deutschen in Ungarn zu führen, als auch jene Wirkung angesprochen, die jeder Grenzregion inhärent ist. Nämlich die Frage, wie die Übergänge gestaltet, die jeweils eigene Befindlichkeit definierbar und die Konfliktgeladenheit in den Austauschbeziehungen (noch dazu wenn sie ungleichgewichtig, also als bevormundende Fremdbestimmung erlebt werden) instrumentalisiert werden.

Aus dem spezifischen nationalen Verständnis der dadurch betroffenen Staaten beziehungsweise Volksgruppen verblüfft es folglich wenig, wenn dieses Spannungsfeld als äußerst brisant beschrieben wird. Die Konflikträchtigkeit der nationalen Reibungsintensitäten gerade in Grenzregionen brachte folglich Kleo Pleyer auf den zeitgenössischen Befund, daß der diesbezüglich folgende Grenzlandkampf so zu verstehen sei: „Das Gesetz der Grenze ist das Gesetz der Nation.“⁸

In dieser (hier nur exemplarisch andeutbaren) nationalistischen Semantik - sowohl in der lyrisch-heroisierenden Schilderung des burgenländischen Politikers als auch in der kämpferisch-schroffen Diktion des politisierenden Historikers - wird sowohl die ver-

⁸ Zit. nach Roland *Widder*, Die „Unschuld vom Lande“ - Argumente gegen die Plötzlichkeit. Eine sozialpsychologische Annäherung an das Burgenland vor 1938. In: Bgld. Landesarchiv (Hg.) Burgenland 1938, Eisenstadt 1989 (Bgld. Forschungen, Heft 73).

einnehmende Vertrautheit begründet, die jene eint, die blutsverwandt und stammestreu sich halten, als auch jene Stoßrichtung in appellierendem Tonfall strapaziert, die nach außen zur Abgrenzung auffordert, indem konfliktorientiert und identitätsstiftend das Pathos instrumentalisiert und dadurch die (archaische) Differenz zwischen vertraut/ fremd wachgerüttelt wird.

II

Die Argumente der zeitgenössischen Selbsteinschätzung als Basis für eine Bewertung aus historischer Sicht mit der Intention, dies als Beitrag für den mitteleuropäischen Identitätsdiskurs (der die 80er Jahre besonders geprägt hat) zu sehen, ermöglicht - in Annäherung an ein ebenfalls sehr komplexes Thema - ein Zitat von Moritz Csáky. "Im Gegensatz zu anderen Regionen Europas, in welchen Pluralität nicht so offenkundig zutage tritt, wurden und werden die Menschen hier von mehrfach ethischen, sprachlichen oder kulturellen Zugehörigkeiten geprägt, was zur Folge hat, daß ein Individuum oder eine gesellschaftliche Gruppe eine Pluralität von Identitäten aufzuweisen vermag, eine Tatsache, die sowohl zu Spannungen und Konflikten, zugleich aber auch zu der Ausbildung einer übergeordneten Identität führt."⁹

Die Beziehung dieser Einschätzung zur Projektion einer mitteleuropäischen Idee ist für unseren Zusammenhang sekundär. Für unseren Kontext relevant bleibt hingegen die mentalitätsgeschichtlich motivierte Unterstellung, daß konfliktbeladene Situation, und Anfangssituationen eines Bundeslandes lassen genügend davon als wahrscheinlich erwarten, durchaus als „identitätsstiftender Diskurs“ wirken können. Die Wahrscheinlichkeit multipler Identität wird allerdings gleichsam in der krisenerprobten Form einer übergestülpten Identität wieder zurückgenommen beziehungsweise relativiert. Was allerdings die Frage nach den jeweiligen Bedingungen einer fragilen Offenheit versus einer rigiden Überidentität - nur noch dringlicher erscheinen läßt.

Nach einem Umweg über diverse Spezifika der Anfänge burgenländischer Politik soll dieses Argument folglich abschließend wieder aufgegriffen werden und als Ergebnis einer theoretischen Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Argumenten abgeschlossen werden.

III

Politische Kultur, als „Habitus, mit dem politische Realität interaktiv und kommunikativ konstruiert wird“,¹⁰ ist eines von mehreren Medien der Vermittlung zwischen dem politisch-administrativen Herrschaftssystem und dem soziokulturellen Systembereich einer Gesellschaft.

⁹ Moritz Csáky, „Historisches Gedächtnis“ und Identität . In: Geschichte und Gegenwart 2/1991, 134.

Es war folglich auch für einige der Anfangsjahre, etwa mit der im Mai 1923 gegründeten Vereinigung der bodenständigen Burgenländer im öffentlichen Dienste, notwendig, den organisierten Nachweis zu bringen, trotz des Imports von Personen und administrativen Strukturen im Lande selbst genügend Potential zu haben, die neuen administrativen Aufgaben bewältigen zu können. Das jahrelange Lamento in der Zeitschrift „Der Bodenständige Burgenländer im öffentlichen Dienste“ läßt die Bruchlinien und Argumente nachvollziehen, die im Kontrast zur altösterreichischen Beamtenschaft verspürt und als Vorbehalte gegen in Ungarn unterwiesene und aufgewachsene Verwalter, Lehrer und administrative Personen im neuen Bundesland vorgebracht wurden. Die Polemiken um diesen Themenkomplex tangierten zwar nur eine spezifische soziale Gruppe des Landes, wurden dennoch, in Presse und Landtag veröffentlicht, zum Teil in parteitaktischer Absicht und mit durchaus ambivalenten Äußerungen geführt. Das Ringen um Selbstbewußtsein und das Erfordernis effizienter Verwaltungsleistung in einem unerfahrenen administrativen Neuland, die legitimatorische Hoffnung auf endogene Entwicklungskapazitäten und die Durchflutung der Schulen, Ämter und Parteien mit arbeitsuchenden Zuzüglern, aus anderen Teilen der früheren Monarchie Hinzugezogenen oder aus Wien delegierten Experten, konstituierten ein Konfliktfeld der besonderen Art, das nur in einem Zitat hier pointiert repräsentiert ist: „Das Burgenland entbehrt jeder bodenständigen Intelligenz. Es braucht deutsche Intelligenz und ich sage es offen, auf die Gefahr, daß man mich in den Blättern verreißt, mir ist ein deutscher Tiroler, es kann auch ein Steirer sein, lieber als ein bodenständiger burgenländischer Magyare. Wir brauchen im Burgenland deutsches Blut und deutschen Geist.“¹¹

Dieser Ausschnitt aus dem politischen Anfangsdiskurs läßt erkennen, wie komplex die Vorbehalte und Vorurteile verliefen, wirkten und instrumentalisiert wurden. Die Bodenständigen als Kolonialfall, die Fremden als die Heilbringenden - Stereotypen der paradoxen Art, Wirkungen allerdings der identitätsstiftenden Verunsicherung und Arroganz, der Unterwürfigkeit und aufbäumenden Widerständigkeit, der sehr verworrenen Suche nach Blutspuren der verträglichen Art und der Leistungserbringung im richtigen Geist, so diffus wurden die systembegründenden Codes verstreut - wenn es um die Etablierung der administrativen Eliten des neuen Landes ging!

Auf diese Art differenzierend versuchte man den Grenzstreifen Burgenland zu festigen.

Unter solchen und ähnlichen Prämissen galt es, zudem in einem von Pluriethnizität und Plurikulturalität geprägten Land eine Form der Kommunikation zu finden, die diese komplexen Strukturen und Unterschiedlichkeiten in den politischen Artikulationen beachtete und/oder zu beachten gehabt hätte.

¹⁰ Peter Reichel, Politische Kultur. In: Everhard Holtmann (Hg.), Politik-Lexikon, München 1991, 474. Alfred Walheim, Ausschnitt einer Landtagsrede zitiert in: Der Bodenständige Burgenländer im öffentlichen Dienste, II. Jg, April/Mai 1924 (4.-5. Folge), Sauerbrunn 1924, 1.

Die Lebenswelt der 20er Jahre des Burgenlands war gerade aufgrund der chauvinistischen Argumentationen und wechselseitigen Schuldzuweisungen in den Hinweisen auf die kulturellen Erblasten oder eben auf die neue nationale Zukunftsvariante eine stets mehrschichtig und widersprüchlich verlaufende Suche nach Systemgewißheit. Vor allem die Überschneidungen in den nationalen Selbstbeschreibungen, die Wechselwirkungen und Ausgrenzungen im sprachlichen beziehungsweise kulturellen Selbstverständnis der jeweiligen Bevölkerungsgruppen formulierten „cultural contact zones“ in denen die Sozialwissenschaft heute jene Vitalität und Systemrealität ortet, die weit weg von Homogenität und nationaler Stromlinienförmigkeit die soziale Realität konstruiert.

IV

Die subjektiven Dimensionen des öffentlichen Lebens in einen historisch wandelbaren Kontext von national-, regional-, gruppen- und generationsspezifischen Verhaltensmustern und Orientierungsleistungen zu bringen, dazu dienen Verhandlungen in parlamentarischen Körperschaften, in Parteien oder auch komplexe politische Symbole, Gedenktage: Produkte von Deutungsangeboten auf seiten der politischen Akteure, die der Darstellung und Vermittlung historisch-politischer Sinnstiftung, Anfangsbedeutung und Zukunftsgewißheit fähig sind.

Ausgehend von den bisherigen historischen Kenntnissen über die politische Kultur vom Beginn der parlamentarischen Demokratie im Burgenland¹² an, ist das Resümee zulässig, daß trotz des gelegentlichen, scheinbar unüberbrückbaren Konfliktpotentials - vergleiche etwa die oft erwähnte und rhetorisch ausgereizte „Schulfrage“ die Gesprächs- und Verhandlungsfähigkeit innerhalb der Parlamentsparteien relativ lange nach Installierung des Burgenlandes¹³ aufrecht erhalten werden konnte. Die Belastungen im Zusammenspiel der parlamentarischen Kräfte, das Konfliktverhalten der einzelnen Politiker und die Qualität der politischen Konfrontationen und des parlamentarischen Diskurses waren innerhalb jener Belastungssphäre, die eine relativ tolerante Umgangsform der Landtagsmandatäre erkennen lassen mit durchaus prekären politischen Streßphasen, wie sie später (etwa im Jahre 1925) gehäuft auftraten.

Somit kann in diesem Zusammenhang, ohne einer voreiligen Harmonisierung tatsächlicher politischer Konstellationen und Divergenzen das Wort zu reden dem Satz Norbert Lesers zugestimmt werden. „Die politische Kultur des Burgenlandes war also reichhaltig und durch profilierte Exponenten geprägt, eingebettet in eine politische Ord-

¹² R. Widder, Sprache und Konflikt - Elemente der politischen Kultur im Burgenland der 1. Republik. In: Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1985 (Band 17), Szombathely 1992, 399 ff. Vgl. zu den Stationen im politisch-parlamentarischen Werden des Landes R. Widder, Der Burgenländische Landtag. In: Herbert Schambeck (Hg.), Föderalismus und Parlamentarismus in Österreich, Wien 1992, 167 ff.

nung, in der der Geist der Verständigung lange Zeit den Sieg über den der Entzweigung davontrug.“¹⁴

Es muß uns weiters die Tatsache bewußt sein, daß sämtliche Mandatare der ersten Wahlperiode des burgenländischen Landtages zwar zum Teil politisch-agitatorische Erfahrung hatten, doch durchwegs nicht mit parlamentarischer Arbeit vertraut, mit der speziellen Ökonomie des Aushandelns, Forderns, Zurückhaltens, Überraschens - mit einer nach speziellen Regeln ablaufenden Strategie des politisch-demokratischen Dialogs noch nicht konfrontiert gewesen waren. Der Umgang im politisch-parlamentarischen Ritual mußte erst geprobt, gelernt, internalisiert und automatisiert werden.

Wie groß zugleich die Unerfahrenheit und zugleich der Wille zum einvernehmlichen Regieren und Politisieren waren, belegen auch die dem parlamentarischen Start in der Jahresmitte von 1922 folgenden zahlreichen und manchmal durchaus überraschenden Koalitionen. Der Gradmesser für die Variabilität und Konstanz im Vertrauen auf die Formen der Zusammenarbeit ist bestechend: Im Jahresdutzend zwischen 1922 und 1934 gab es elfmal einen Regierungswechsel. Durchaus bunte, gelegentlich unverhoffte und demnach auch kürzere de-facto-Koalitionen prägten die politische Landschaft. Sie basierten nicht auf schriftlicher Verbindlichkeit. Gemessen an der Komplexität heutiger politischer Themen und Vertrauensstechniken läßt sich erahnen, welches Maß an Vertrauen, zwar abwechselnd und in schwankender Üppigkeit, aber doch politikstiftend, die Entwicklung des Burgenlandes vorantrieb und konstitutiv war für die Kontinuität und Effizienz im administrativen Aufbau des Landes.

Diese Abfolge der Konstruktion eines Landes, reichend von der Rechtsangleichung bis zur Verwaltungseingliederung in republikanisch-gesamtstaatlich kompatible Strukturen, verlief ja nicht nur vor dem Hintergrund innerösterreichischer Aufbau- und Finanzschwierigkeiten sondern war im Grenzland zu Ungarn durchaus von Begehrlichkeiten des früheren Mutterlandes gekennzeichnet (vergleiche dazu den Beitrag von P. Haslinger in diesem Sammelband).

Ohne nun diese Initialphase des jungen Burgenlandes als durchgängige Konsensdylle darzustellen, bleibt als Erklärung für die große Einigungsbereitschaft in vielen Fragen, daß unter erschwerten, weil erstens über Jahre verzögert beziehungsweise zweitens unter dem Diktat der vielfältigsten Bedingungen (Anpassungen, Abänderungen und Neuetablierungen) - aller Anfang - relativ- leicht fällt...

In kritischen Konstituierungsperioden entstehen soziale Beziehungen und formalisierte Erwartungen unter derart dringlichen Vorzeichen, sodaß Einstimmigkeiten - etwa im konsensualen Rahmen einer Konzentrationsregierung leichter zu bewerkstelligen

¹⁴ Norbert Leser, Die politische Situation des Burgenlandes in der Zwischenkriegszeit. In: Bgld Landesarchiv (Hg.), Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1979 (Band 11), Eisenstadt 1981, 285 ff.

sind. Pionierhaltungen sind allgemein im Zeit- und somit Erwartungsdruck der beschleunigten Abwicklung verpflichtet.

Die Konflikte werden aber vielfach nur vertagt, auf Zeiten gesicherter Konflikt-austragung verschoben etwa auf das parlamentarische Krisenjahr 1925 (dem paradoxerweise unmittelbar, zu Jahresanfang 1926, die konsens erforderliche Verabschiedung der Landesverfassung folgte) oder sie erweisen sich in Endkonsequenz als insgesamt zu belastend, von zu großen Fragmentierungen gezeichnet, und lösen somit die dann doch zu wenig tragfähigen Diskursformen und politischen Kommunikationswege gänzlich auf - oder sie stellen gar kein Konfliktthema mehr dar, weil die Zwischenzeit eine Form der „Selbsterledigung“ bewirkte.

V

Markante Brennpunkte im parlamentarischen Konsens sind vor allem die klassischen identitätsstiftenden Merkmale Wappen, Flaggen, Hymnen, Landesfarben und eben auch Landesverfassungen etc. Auf dieser Zeichenebene des gesellschaftlichen Kommunikationssystems sind (politische) Symbole uralte Vehikel für soziale Verhältnisse und individuelles Verhalten, Achten und Ehren. Die diversen Symbole werden gleichsam umweglos verstanden und transportieren rascher als Texte Aussagen über das eigene Selbstverständnis, über die jeweilige Systemgeschichte und -identität. Die demonstrativen Kennzeichen der unterschiedlichsten Gemeinwesen komprimieren bestimmte politische Programme und Legitimierungen zu anschaulichen, plakativen Kürzeln und Sinnbilder. Sie verlieren durchaus nicht ihre emotionale Konnotation, wengleich sie heute zunehmend als „leere“ Formalismen verstanden werden, die aber durchaus wieder aufladbar und funktionalisierbar sind. Wofür das Europa der letzten Jahre mehrfach den Nachweis lieferte.

Es gelang demnach also auch im burgenländischen Landtag sehr rasch, Gesetzesmaterien zu beschließen, deren identitätsstiftender Charakter auf die Fahnen des jungen Landtages geheftet zu sein scheint: schon am 1. 8. 1922 wurde das Landesverfassungsgesetz über das Landeswappen und die Landesfarben des Burgenlandes beschlossen.

Im Landtag beschwört nach der heraldischen Ableitung und Schilderung der historischen Genese des Wappenentwurfes, der dann übrigens auf gutachterlichem Wege durch Wiener Instanzen modifiziert wurde und tatsächlich in geänderter Form und nicht in der ursprünglich beschlossenen Fassung seinen Weg durch die bisherige Landesgeschichte nahm, folglich auch der damalige Landeshauptmann (Rausnitz) das „Symbol der Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Landes“ Das Wappen selbst ist allerdings heraldische Symbiose zweier Geschlechter (der Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein und der Grafen von Güssing-Bernstein). Er verweist in dieser Landtagsrede auf den Entwurf, der bereits „über dem Sitz des Präsidenten angebracht ist“ und verheißt weiters, daß Uni-

formen demnächst mit diesem Wappen gekennzeichnet sein sollen. Nach all dieser dramatischen Rhetorik liegt es dann aber an einem Metallarbeiter aus Krensdorf, ein ebenfalls pathetisches Gegenargument anzubringen. In einem kappen Zehnzeiler formuliert er nämlich lapidar, daß „die Arbeiterschaft die rote Fahne als ihr (will heißen, einziges - R.W.) Symbol habe“ als Urfahne seiner politischen Bewegung und seiner Politik daß die Sozialdemokratie zwar in „Treue zur Demokratie und zum österreichischen Bundeswappen“ stehe, aber „eine eigene Landesfahne und ein Landeswappen für überflüssig halte“ Im parlamentarischen Konsens- und Initialakt habe er aber „nichts dagegen (...), daß man es beschließt, wenn die anderen Parteien es wollen“. Aus dieser Episode allerdings, so symbolgeladen sie auch sein mag, läßt sich mit Sicherheit keine durchgängige Disloyalität einer politischen Gruppierung gegenüber dem neuen Bundesland konstruieren. Wenngleich beim parlamentarischen Konsens über die 1926er Landesverfassung durchaus ähnlicher Zwiespalt und analoge Diktion erkennbar waren.¹⁵

Diese ambivalente Distanziertheit, die in einem politischen Gnadenakt gleichsam passieren läßt, was unvermeidlich zu sein scheint, reichte aber dennoch aus, um trotz der verbalen Indifferenz, die ja gleichzeitig auch die emotionale Ebene verstärkt wirksam werden läßt, das identitätsstiftende Symbol parlamentarisch zu verabschieden. Dieses kam nach einigen Wochen, gutachterlich aus der Wiener Ministerialbürokratie in seiner farblichen Komposition schließlich noch modifiziert, dennoch zum symbolisch-funktionalen Einsatz als Vorgriff auf eine Landeseinheit, die noch zu leisten war. So wurden etwa die Landesfarben nicht Grün-Rot, wie vorgeschlagen, gewählt. Es waren die Farben Rot-Gold, welche „zur Zeit des Nationalitätenministeriums in Westungarn allgemein galten“,¹⁶ die dann schließlich zum seither gebräuchlichen Farbduo des Landes wurden. Eine andere Ungereimtheit bei der Entstehung dieses Landeswappens ist die Tatsache, daß der Beschluß des Landtages - vom 1. August - anders lautete als die dann gewählte Lösung dieser Angelegenheit. Es kam in der Folge auch zu keinem Abänderungsantrag oder -beschluß im Landtag. De facto wurde also schließlich durch administratives Entscheiden eine legistische Nachjustierung erübrigt.

Demokratiopolitisch und rechtsstaatlich keine lobenswerte Begleiterscheinung zum Verankern eines neuen Landeswappens im Bewußtsein der Burgenländer. Im Gegenteil, es stellt sogar eine mehrfach paradoxe und offensichtlich komplizierte Prozedur dar, die bundesstaatliche Fremdbestimmung beziehungsweise Einmischung, Anlehnung an ungarische Reminiszenzen (und daraus abgeleitete Farbvariationen), spätmittelalterliche Erinnerung an „Grenzgrafen, die ursprünglich als Einwanderer nicht magyarischen Stammes ins Land gekommen, dort zu größtem Territorialbesitz gelangt waren, dabei aber die stete Tendenz hatten, sich von ungarischer Herrschaft zu befreien und sich an

¹⁵ Vgl. dazu R. *Widder*, Landespolitik am Beispiel Burgenland (1922-1934). Die Konstruktionsanfänge einer Provinz. In: E. *Talos* u.a.(Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreich. Erste Republik 1918 - 1933, Wien 1995, 648.

Wilhelm *Gerlich*, Der Templerorden im Burgenland. Ein Beitrag zur Herkunft des Landeswappens. In: Burgenländische Heimatblätter 1947/Heft 3/4, 139.

Österreich anzuschließen“ (so der Motivenbericht bei der entsprechenden Landtagsdiskussion) und rechtsstaatliche Schlampigkeit mitumfaßt aber dennoch zum identitätsstiftenden Symbol wurde. Die diesem Initialritual innewohnende Paradoxie einer vermeintlich autonomen Entscheidung, die tatsächlich zum korrigierten Wappenbild wurde, deutet ein Spannungsfeld an, das nicht die Ausnahme blieb im Beziehungsgeflecht zwischen dem Zentrum und seinem offensichtlich „unerfahrenen“ Zugewinn: die Suche nach jahrhundertealten Zeichen, Farben und Symbole, ihre historischen Legitimierungen und Absicherungen als plausibler Kompromiß (unter vielen anderen möglichen) und Einverleibungen in eine ohnehin erst zu schaffende Erinnerung. Die Ströme von Ahnherren und Verdichtungen von Anwesenheiten und Kulturleistungen werden eben durch die Perspektive des Zentrums oder zumindest durch den Vorteil der sachrationaleren Argumentation in einem anderen Licht gesehen oder eben in anderen Farben (deren Genese heute nicht komplett nachvollziehbar ist) dargestellt. Die Korrektur war wichtig, weil sie geschah. Sie wurde ohne burgenländischen parlamentarischen Korrekturbeschluß zum österreichischen Faktum. Das burgenländische Farbenspiel wurde durch das Diktum aus Wien zur Realität. Wenn es tatsächlich nur eine Kleinigkeit gewesen wäre, hätte man ja den Farbwurf aus dem Burgenland belassen können.

VI

Trotz der Konfliktkonjunkturen in der burgenländischen Schulfrage als Synonym für einen latenten Kulturkampf mit Dauerpräsenz auf der politischen Bühne seit den ersten Landtagssitzungen - war das Problemlösungsvermögen im Bereich anderer legislativer Bereiche durchaus beachtlich und im Rahmen konsensdemokratischer Normalität. Die damit einhergehenden politisch-diskursiven Auseinandersetzungen wurden innerhalb der konfliktträchtlichen Bandbreite ausgetragen.

Diverse wichtige Rechtsmaterien wurden in dieser parlamentarischen Aufbauphase vom Landtag beschlossen. Eine Landtags- und Gemeindevahlordnung adaptierte die wahlrechtlichen Parameter entsprechend den nun selbstbestimmbaren burgenländischen Verhältniszahlen. Gelegentliche finitenreiche Obstruktion und das unkonventionelle Erproben der Belastungsgrenzen innerhalb des politischen Streitrahmens sind durchaus der Praxis des parlamentarischen Regierens, der Kompromißauslotung und gelegentlich riskanten Entscheidungspraxis (vergleiche dazu die Verordnungen Lesers im Rahmen der Schulpolitik)¹⁷ nicht abträglich gewesen. Wenngleich Entscheidungsblockaden durchaus kurzfristig zu Stagnation und politischen Verhärtungen führten.

Abgesehen von der Fülle der legislativ-infrastrukturellen Rechtsmaterien, die vor dem verfassungsgemäßen Hintergrund einer relativ bescheidenen Gesetzgebungskom-

¹⁷ Norbert Frank, Das österreichische Staatskirchentum am Beispiel der konfessionellen Schule im Burgenland. In: Burgenländische Heimatblätter 1989/3, 126 ff.

petenz für die österreichischen Landtage beschlossen wurden¹⁸, trugen einige spärliche direkte Bundeshilfen zum initialen Aufbauimpuls im Burgenland bei. Symbolhaft für diese rare Intervention (die etwa auch in der Frage der Landeshauptstadt beziehungsweise später beim Bau des Landesregierungsgebäudes wirksam wurde) sei erwähnt, daß die erste in der Republik Österreich gebaute Eisenbahnstreckenerweiterung im Burgenland (von Friedberg nach Pinkafeld führend) entstand und 1925 eröffnet wurde.

Der administrativ-strukturelle Innovationsimpuls für das junge Bundesland verdankt einige Investitionsschübe durchaus auch einer gesteigerten „Neugier“ von Besuchern, deren Auswirkung sowohl die Fremdenverkehrsstatistik als auch die einschlägigen Adaptionen im Verkehrswesen und im Bereich der Erholungsanlagen belegen.

VII

Abgesehen von diesen Exempeln des Schulterchlusses der pionierhaften Aufbaugeneration (die mit einer Ausnahme - eine Frau war für ein Jahr im ersten burgenländischen Landtag - in den diversen Wahlperioden ausschließlich Männer in exponierten Positionen benennt) und ihren Zeugnissen von dauerhaften, „harten“ Strukturmonumenten - die durchaus den anfänglichen, 1923 ausgesprochenen und vereinbarten Konsens miteinschließt, paramilitärischen Wehrverbänden in der Politik ihr Wirksamwerden zu erschweren - ließen sich durchaus eine Reihe von zusätzlichen „weichen“ Strukturgrundlagen für das System Burgenland eruieren und als Miniaturen auf der Ebene symbolischer Zeichensetzung darstellen.

„Politik arbeitet in Episoden, in Kleingeschichten, an deren Ende jeweils eine kollektiv bindende Entscheidung, eine symbolische Abschlußgeste steht.“¹⁹ Diese finale Zusammenfassung ist doppelt schwierig beziehungsweise mehrfach deutbar, wenn sie am Schnittpunkt von ungarischer Vergangenheit, burgenländischer Erfindung, österreichischer Fassung und deutscher Hoffnung stattfindet.

Die republikanisch-demokratischen Politikbedingungen waren für die Burgenländer/innen eingebettet in Übergangsmodalitäten der ungewissen und vielfach verunsichernden Art. Sowohl die gelegentliche Unadäquatheit der aufgestauten Erwartungen (durchlöchert mit vereinzelt revisionistischen Tönen) aufgrund der realen und beschränkten Möglichkeiten - etwa auf dem Sektor der Infrastrukturhilfen seitens des Bundes - sind darunter zu verstehen als auch die sozialpsychologische Schwierigkeit und gelegentliche Notwendigkeit zum Ablegen diverser sozialer Konventionen und individuellen Vertrautheiten.

Die durch Bundesgesetz verordnete Aufhebung des ungarischen Nationalfeiertages - des 20. August als Tag des Festes des Königs Stephanus -, die prompt im August 1922

¹⁸ Dazu ausführlicher R. Widder, a.a.O., 642 ff.
N. Luhmann, Soziologie des Risikos, Berlin 1991, 177.

wirksam wurde, mag diesen Blickwinkel der plötzlich veränderten Tradition, der Abkehr von religiöser Routine und der intendierten Umpolung von thematisch besetzten Terminen beleuchten. Die allerdings vielschichtigen Ambivalenzen, die aufgrund traditioneller Einübung nicht nur bei magyrophilen Katholiken, bei protestantischen Burgenländern oder bei antiklerikalen Arbeitern um die Eliminierung dieses internalisierten arbeitsfreien Festtages entstehen können, sind an diesem Beispiel vorstellbar und als Focus für komplexe Empfindungen und Systemkonsequenzen eruierbar.

So war zwar der Berichterstatter im Landtag, Till, zum entsprechenden Zeitpunkt und zur Materie des Landesfeiertages „mit dem Bewußtsein“ angetreten, „nicht begründen zu müssen, weshalb es notwendig ist, daß wir den 20. August (Stephanstag) als Nationalfeiertag für das Burgenland abschaffen“, dennoch bleibt aber zu vermuten, daß durchaus konträre Positionen die Landesmentalität ebenso prägten und eine Selbstverständlichkeit für einen anderen Bevölkerungsteil bildeten: Es waren zwar mit Verfassungsübergangsverordnung vom Juli 1921 schon alle ungarischen Hoheitszeichen und sonstigen auf „Ungarischen Besitz bezughabenden staatlichen Embleme außer Kraft gesetzt worden“ - aber aus Rücksicht auf die Gewerbeordnung sei der Stephanstag aber als Nationalfeiertag bislang beibehalten - am 4. August 1922 aber schließlich doch für das Burgenland aufgehoben worden.

Das Bündel an allgemeinen Voraussetzungen und Folgen ritualisierter gesellschaftlicher Pausen, Ruhe- und Besinnungsveranstaltungen skizziert folgende Übersicht und Funktionsbeschreibung treffend: „Politische Gedenktage gelten als verdichtete Symbole, die mit situativen Kontexten verknüpft sind, Emotionen hervorrufen und als politische Darstellungen verstanden werden können, mit deren Hilfe komplexe Sinnzusammenhänge reduziert, konstruiert und vermittelt werden. Besonderes Merkmal politischer Gedenktage ist der ihnen zugrundeliegende ritualisierte Charakter, der sich zum einen durch die jährliche oder zumindest regelmäßige Wiederkehr und zum anderen durch ein Raster mehr oder weniger klar formalisierter Ablaufformen und Konventionen zu erkennen gibt. Zentrale Elemente dieser Ritualisierung sind hierbei die in staatlichen Gedenkfeiern proklamierten Botschaften, die in Form von Ansprachen und Reden eine breite öffentliche Vermittlung finden sollen. Die wichtigsten politischen Funktionen, die Nationalfeier- und Gedenktage erfüllen sollen, sind: Staatsintegration, Identifikation mit dem politischen System, Konsensstiftung, Erschaffung von Massenloyalität und Stabilitätssicherung.“²⁰

Die Diskussion um die Abschaffung und damit zugleich um den Ersatz für den ungarischen Nationalfeiertag lief ab vor einem Hintergrund der seinerseits gebrochen war durch unterschiedliche Perzeptionen von Verehrungs- und Erinnerungswürdigkeiten in

²⁰ Dietmar Schiller, Politische Gedenktage in Deutschland. Zum Verhältnis von öffentlicher Erinnerung und politischer Kultur In: Aus Politik und Zeitgeschichte, (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), Bonn, 18. Juni 1993, 32.

der österreichischen Republik, die damit selbst ihre Anfangsschwierigkeiten hatte, konfuse Loyalitätsverpflichtungen unter einen feiertäglichen Jahresrhythmus zu bringen.²¹

Der 12. November als feierliche Erinnerung an die Ausrufung der Republik war 1919 parlamentarisch legitimiert worden. Er mußte gegen die schon erprobte und (partiell) eingübte Wirksamkeit des 1. Mai bestehen, hatte als überhängende Konkurrenz auch noch den 18. August, Kaisers Geburtstag, ins Kalkül zu ziehen und war schließlich mit der trivialen Logik der klimatischen Bedingtheit konfrontiert: „Ein Volksfest war im warmen August einfach fröhlicher zu feiern als im nebelig trüben November.“²²

Das Kalkül mit der Festtagssymbolik fand auch im Burgenland statt. Noch bevor dann schließlich das Burgenland in den Reigen der feiertäglichen Erinnerung an einen Landespatron eingegliedert wurde, stand auch schon ein Antrag der Großdeutschen zur Behandlung an. Die „bald“ geplante Diskussion dieses Vorschlags ist allerdings in der Landtagsrealität der ersten Wahlperiode bald untergegangen. Geblieben ist allerdings der Antrag, daß „der 26. Juli als der Tag, an dem der Vertrag von Trianon in Rechtskraft erwachsen ist, und von dem das Burgenland rechtlich zu Österreich gehört, (...) als burgenländischer Freiheitstag Landesfeiertag (ist).“ Wenn schon keine Revolution die Freiheit brachte, dann sollte zumindest ein völkerrechtlicher Termin - so die Diskussion im Landtag - zum Freiheitsfeiertag avancieren.

Dieses Ansinnen wurde zugunsten eines herbstlichen Feiertages vertagt und schließlich vergessen. Die Entscheidung für den Landesfeiertag 11. November fiel Jahre später, war ein katholischer Beitrag zur Landessymbolik (deshalb nicht unumstritten etwa in der protestantischen Bevölkerung) und wurde kirchenrechtlich mit dem Dekret der Ritenkongregation vom 10. Dezember 1924, das den hl. Martin zum Landespatron machte, möglich und ab 1925 zur jährlich wiederkehrenden Routine im Burgenland.

Die Landesmentalität auf den Punkt zu bringen versuchte ein Gutachten der Landesamtsdirektion, das vermeintliche juristische Klarheit in die Diskussion bringen sollte, tatsächlich aber sehr offenkundig die ideologischen Kalküle in juristisch-historische Erkundungen kleidete und somit dem herrschenden Zeitgeist Ausdruck verlieh: „Bekanntlich wurde früher auf dem Boden des heutigen Burgenlandes als einem Teil des Königreiches Ungarn der Tag des Königs Stefan, des Heiligen (20. August), festlich begangen, dieser Tag galt als Nationalfeiertag und wurde, von allen Konfessionen als solcher gehalten. Die röm.-kath. Geistlichkeit schien nun nach der Angliederung des Burgenlandes den Stefanstag unter dem Deckmantel ritueller Zeremonien mit einer gewissen Spitze gegen Österreich demonstrativ und propagandistisch ausnützen zu wollen. Dem mußte Einhalt geboten werden, der Martinstag soll nur das Gegengewicht zum

²¹ Ernst *Hanisch*, Das Fest in einer fragmentierten politischen Kultur: Der österreichische Staatsfeiertag währen der Ersten Republik. In: Detlef *Lehnert*/Klaus *Megerle* (Hg.), Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, Opladen 1990. E. *Hanisch*, a. a. O., 45.

Stefanstag sein, denn der hl. Martin war der Patron jener fränkischen Heere, die schon um die Wende des 8. Jahrhunderts vom burgenländischen Boden Besitz ergriffen und die germanische Besiedelung des Landes einleiten halfen, er war ein Arier und Christ, wie wir alle, und kann von der röm.- kath. Kirche niemals gegen eine andere Glaubensgemeinschaft ausgespielt werden. Während der 12. November Staatsfeiertag für die gesamte Republik Österreich ist, soll der 11. November als Landesfeiertag gelten, und zwar ganz besonders für jene, die sich freudig und frei zu einem österreichischen Burgenland bekennen. Daß der konfessionelle Einschlag bei der Einführung des Landesfeiertages vollkommen fehlt, beweist der Umstand, daß zum Beispiel von Seiten der mosaischen Glaubensgemeinschaft bisher keine Beschwerde und kein Widerstreben zutage trat.“²³

Ich glaube, daß dieses Zitat aus dem administrativen Zentrum des jungen Bundeslandes (übriges im Jahr der Beschlußfassung über die Landesverfassung formuliert) einen Eindruck gibt vom vielschichtigen Wirkungszusammenhang latenter und manifester Gefühle, Konventionen und Strategien um und mit diesem symbolträchtigen Herbsttermin, der dem Burgenland - das Jahre später als der „einzige Erwerb deutschen Volksbodens nach dem Weltkrieg“ bezeichnet wurde²⁴ - so umfassend abgesichert, neutralisiert und dennoch ideologisch eindeutig eingeordnet an die feierliche Schnittstelle seiner Anfangsjahre, noch dazu in unmittelbarer Nachbarschaft zum ebenfalls jungen Staatsfeiertag, gesetzt wurde. Um die komplexe Auslotungsbreite dieses Gedenktermins von kirchlicher Seite zu ergänzen, sei darauf verwiesen, daß für den Provikar für das Burgenland, Monsignore Dr. Hlawati, feststand, daß „man in der Verehrung gerade dieses Heiligen (...) auf manches in christlicher Form gekleidete germanische Erbe“ stoßt²⁵ und dieses für das 20. Jahrhundert in funktionale Stellung bringt.

VIII

Im Wechselspiel zur Prosa der politischen Systembeschreibung findet auch eine musikalische Einbegleitung der Burgenlandidentität statt. Eine „Burgenlandhymne“, von Prof. Rudolf Zechmeister, „einem Ur-Burgenländer, komponiert und von ihm selbst beim Einmarsch der österreichischen Truppen im Burgenland, im August 1921, zum ersten Male öffentlich gespielt“²⁶, stand - kaum bemerkt beziehungsweise verbreitet in der nachweislichen Musikwelt der Anfangsjahre - am Beginn einer musikalischen Identi-

²³ Landesarchiv Eisenstadt (LAD 576 - 1926).

²⁴ Hugo *Hassinger* im Vorwort zu Fritz *Bodo* (Hg.), *Burgenland (1921-1938). Ein deutsches Grenzland im Südosten*, Wien 1941

Franz *Hlawati*, *Der Landespatron des Burgenlandes*. In: *Burgenland - Vierteljahreshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege* 1930, H. 4 u. 5, 125.

So der Verlagstext zur vierten Auflage aus dem Jahr 1955: Musikverlag Adolf Robitschek Wien I., Graben 14

tätskonstruktion, deren substantielle, nachhaltigere Phase allerdings erst mit der Ausschreibung für eine offizielle Landeshymne in der zweiten Burgenlanddekade einsetzt.²⁷

Die musikalische Einbegleitung des Landes - ob im Gleichschritt mit dem Bundesheer (1921) oder aufgrund der verzögerten politischen Aufforderung zur Komplettierung der politischen Symbolsprache (1935 durch einen öffentlichen Wettbewerb) vertont nationale Gefühle und ideologische Reime und bündelt diese für Zwecke einer spezifischen Form der Selbstvergewisserung, der feierlichen Intonation und massenhaften Präsentation.

Eine umfassende Textanalyse der ersten, beinahe vergeblichen Hymne auf den Anfang als Bundesland -, ist in diesem Kontext nicht beabsichtigt, allerdings in Gestalt eines exemplarischen Satzes hier unmittelbar selbsterklärend: „Trauben in der Sonne Glut/ Edelweine werden/ unsrer Ahnen Schweiß und Blut/ sprießt aus deiner Erden.“ (Auszug: Zweite Strophe, „Burgenlandhymne“, Text: Rudolf Zechmeister, 1921). Welche Kommunikation sich in einem derartigen Beschreibungsvorgang, in der erlösenden Anfangsdiktion schwerer ideologischer Bilderlasten etabliert hat, welche Mythen und Metaphern sich in der melodieunterstützten Rhetorik der deutschnationalen Erwartungshaltung ihren Weg bahnten ohne explizit benannt werden zu müssen und zur Begleitmusik des kollektiven Aufatmens über die Verabschiedung vom Schicksal davor, also über die „überstandene“ Differenz zur ruhelosen Suche nach der endgültigen Bestimmung wurden, das besingt man nach dem Wechsel in den Zustand des neuen Heimatgefühls mit alten Gewißheiten und Entbehrungen: „Grenzland du am Alpenrand,/ das so oft im Kampfe stand,/Eintracht sei dir nun beschieden,/Freiheit, Glück und Frieden!/Hell und klar erschalle dir/ unser Schwur auf's neue:/Allezeit bewahren wir/ Heimat dir die Treue!“ (3. Strophe, Burgenlandhymne).

Mit dem angesprochenen Tugendinventar findet die Selbstvergewisserung, die Ertaugung des neuen Zustands, die Eroberung des neuen Selbstwertgefühls statt, vage und offen wie jede Verabschiedung und Neuerkundung: „Ideologisierung und Temporalisierung statten diese Funktion mit dem semantischen Merkmal des Prekären aus, ohne sie für sich selbst durchsichtig zu machen. Die Semantik der Werte formuliert die dazu passende Begründung:(...), wenn alles kontingent wird und man in der Kommunikation selbst testen muß, was sich als Ausgangspunkt bewährt.“²⁸

IX

Die Bewahrung des Ausgangspunktes, die Konstruktion des Anfanges ist nicht ohne das andere Ende des Kontinuums zu denken. Ohne Zielbestimmung also die umfassende deutschnationale Anschlußorientierung - und ohne Beschreibung des Endes - also

²⁷ Vgl. Gerhard J. Winkler, Das verordnete Landesbewußtsein. Zur Entstehung der burgenländischen Landeshymne. In: Bgld. Landesarchiv (Hg.): Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes (Bgld. Forschungen, Sonderband XIII), Eisenstadt 1994, 493 ff.
Niklas Lumann, Selbstbeschreibungen ..., a. a. O., 171.

die paradoxe Aufhebung des mythenreich umkämpften Grenzlandes als treudeutsche, verlässliche Einheit und ihr doppelter Untergang (1938 bis 1945) als formale Landeseinheit und als plurale kulturelle und ethnische Gesamtheit in den zerstörerischen nationalsozialistischen Ambitionen ist nicht vom Anfang zu reden. Er lebt davon, daß er ein Ende hat. Egal zu welcher Zeit und unter welchen Bedingungen dieses auch kommen mag.

Damit erfolgt ein letzter Wechsel auf die politische Programmatik, auf die Ebene der Aspirationen, die den Anfang ausmachen und die Verabschiedung und neue Verortung zum Inhalt haben.

Die Verabschiedung, der Aspekt des Abtrennens, Verstoßens und Diskreditierens des magyarischen Erbes, der unglückseligen Altlast, der überwundenen Verhältnisse und vergangenen Jahrzehnte steht nicht im Mittelpunkt meiner expliziten Argumentation. Es ließe sich eine Folie etablieren, vor deren Hintergrund sich eine Kultur des Abwendens und kollektiven Abkehrens, beziehungsweise die Intention eines derartigen Abschüttelns historisch gewordener Situationen und Lebensverhältnisse (angedeutet im erwähnten Beispiel der Feiertage im Lande) formulieren ließe, gleichsam als komplementäre Bemühung zur Hoffnung, die in die andere Richtung ziele ...

Sie müßte natürlich unscharf trotz der erhofften Schroffheit der Überwindung und fließend trotz der erwünschten Plötzlichkeit der Umpolung sein. Die Spezifika des Schulrechts beziehungsweise des Kirchenrechts sollen hier, bloß stellvertretend und die vehemente Verglebarkeit und die Dauer des Abnabelungsprozesses (der vielfach in die Zweite Republik heraufreicht) nur andeutend, diesen Aspekt benennen.²⁹

Unsere abschließende Argumentation kehrt auf die politisch-parlamentarische Bühne des Anfangsjahrhüfts des Burgenlandes zurück. Zu den grundlegenden Insignien von Anfang, den basalen Instrumentarien des Agierens im politischen Kontext gehört eine Verfassung. Die Funktionen einer Landesverfassung sind nicht bloß reichsstaatliche Routinen sondern, vergleicht man die Geschichte der Verfassungsdiskussionen vom „großen“ Vorbild der USA bis hin zur „kleinen“ aber heftigen Verfassungsgeschichte des Burgenlandes,³⁰ durchaus Kulminationspunkte im gesellschaftlich-politischen Kontext mit besonderer Sensibilität.

Unter diesen Beobachtungsaspekt gestellt, verläuft die Konstruktion der Verfassung des Burgenlandes, der Diskurs über ihre Initiation im Lande und die Ausführungen über ihre „tatsächliche“ Intentionalität - durchaus in einem Rahmen ab, der für vielschichtige Argumente offen ist.

²⁹ Vgl. zu den Überlappungen und zeitweiligen Verwirrungen Christian *Neschwara*, *Rezeption als Reform: Das ungarische Eherecht im Österreichischen Burgenland nach 1921*. In: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte*, 1989/1-2, .39 ff.
R. *Widder*, Landtag, a. a. O.

Zum einen schließt er an eine äußerst prekäre und riskante Phase in der Politik des Landes an, unterstreicht also gerade dadurch(!) auch den Konsensaspekt, der nach der Streitphase in die versöhnliche Argumentation über eine verlässliche Grundlage für die junge Landespolitik mündete.

Andererseits war es auch möglich, gleichzeitig und heftig, zu diesem einheitsstiftenden Thema auch das Gegenteil dieser Absicht zu propagieren. Zur parlamentarischen Verhandlung und Abstimmung über diesen Gegenstand war es möglich, neben dem gemeinsamen Streben und verheißungsvollen Proklamieren, einen Zukunftsaspekt vorwegbeziehungsweise hineinzunehmen in die verbindende und verbindliche Rhetorik, der das Ende vorweg nahm. Dieser paradoxe Aspekt von Anfang, nämlich bereits der Wunsch nach der Beendigung dessen, was erst beschlossen werden sollte, symbolisiert die Fragilität der Landesidentität - eben von ihrem Anfang bis zu ihrem (ersten) Ende.

Die substantielle List des Diskurses und die unmißverständliche Art des Voraussprechens und Versprechens von späteren Ereignissen bündelt sich in einer Erklärung, die der sozialdemokratische Politiker Ludwig Leser, Landeshauptmannstellvertreter und maßgebliche, wenngleich umstrittene Figur im politischen Leben der Anfangsjahre des Burgenlandes, zum Zeitpunkt der Beschlußfassung der Landtagsabgeordneten über die neue Landesverfassung des Burgenlandes im Jänner 1926 abgab.

Leser führte im Anschluß an Walheim, seinen deutschnationalen Weggefährten aus einer allerdings anderen parteipolitischen Gruppe, und Landeshauptmann Rauhofer, in dieser verfassungsgebenden Stunde mit offener Ehrlichkeit aus, daß seine Partei mit „gemischten Gefühlen“ diese durchaus „problematische“ Verfassung betrachte. Er bezeichnete sie als bloß „papierenen Markstein“ in der Landesgeschichte. Und allein „der Umstand, daß das Burgenland ein selbständiges Land sein will, ist eine so sonderbare Tatsache, die psychologisch kaum zu erklären ist.“ Er hält darüberhinaus die „Landesverfassung und die ganze Länderei ebenso noch für eine Dummheit, für einen überflüssigen Verwaltungsluxus“ und resümiert, im deutschnationalen Überschwang und ungeduldigen Sprachduktus: „Als Republikaner, als eine Partei, der die kleinen Landesgrenzen zu eng sind, deren Gefühl hinausstrebt, um alle Deutschen, die auf der Welt wohnen, in eine Nation zusammenzufassen, wären wir glücklich, wenn wir unser Burgenländertum für ein vollwertiges Österreichertum wegwerfen und mit dem Gefühl eintauschen könnten, nun Mitglieder der deutschen Republik zu sein!“³¹

Unter Voraussetzungen und Problemen, die in diesem paradigmatischen Zitat gebündelt sind und der politischen Widersprüchlichkeit mehr Nahrung geben als der eindeutigen Monokausalität - etwa unter der linearen ideologischen Phrasierung vom „Deutschlandkomplex“ der Ersten Republik - fand die Politik der Anfangsjahre im Burgenland statt.

³¹ Ludwig Leser, Stenograph. Protokoll d. Bgld. Landtages, II. WP, 42. Sitzung, 487 bzw. 488.

Es zeigen sich Brüche und Offenheiten, Unsicherheiten und vermeintliche Eindeutigkeiten, die das Projekt Identität stets nur als Annäherungswert an jeweils neue, manchmal durchaus sprunghafte Zustände oder auch an latent längerwirkende Kontinuitäten erkennen lassen. Mehr als eine ständige Vorläufigkeit wird sich aus (je)dem Identitätskonstrukt nicht herauslesen lassen. Wobei die Gewißheit am Beginn, am vermeintlichen Anfang, bei der gemeinsamen Anstrengung zur kollektiven Errichtung eines Landes, beim pionierhaften Aufbau eines politischen Systems durchaus größer und sicherer erscheint als am Ende des Projekts, des Systembruchs des Landes Burgenland, um den späteren Abgesang der 30er Jahre auf den Begriff zu bringen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [095](#)

Autor(en)/Author(s): Widder Roland

Artikel/Article: [Anfangsidentität als Aufbauimpuls zur politisch-parlamentarischen Aufbruchstimmung im Burgenland von 1922-1926. 121-139](#)